

Kammer News Mai 2017

Steiermark und Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren!



Gerade für eine relativ kleine Berufsgruppe ist es wichtig, geschlossen aufzutreten, um ihre Anliegen durchsetzen zu können. Deshalb wird ab dem 28.4.2017 österreichweit einheitlich die Bezeichnung „Kammer der ZiviltechnikerInnen“ verwendet. Damit soll die Gemeinschaftlichkeit und das Verbindende innerhalb der Berufsgruppe betont werden. Auch Sie sind herzlich eingeladen, das neue Logo zu nutzen, z.B. für Ihren Internetauftritt, Ihre Visitenkarte oder Ihr Briefpapier. Näheres dazu in diesem Newsletter.

Besonders freuen wir uns, dass sich so viele laufbegeisterte Teams auch heuer wieder für die Businessläufe in Graz und Klagenfurt angemeldet haben, wir wünschen Ihnen allen viel Spaß und Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dagmar Gruber



Neues ZT Logo

Wir freuen uns, Ihnen unser neues Corporate Design vorstellen zu dürfen.

Die Bezeichnung "Kammer der ZiviltechnikerInnen" und das neue Logo werden seit 28.4.2017 in allen Länderkammern und der Bundeskammer angewandt. Als ZiviltechnikerIn dürfen Sie das neue Logo selbstverständlich auch für Ihre Zwecke (z.B. Webauftritt, Zusatz in der E-Mail-Signatur usw.) verwenden. Als zusätzliches Service steht Ihnen das Logo auf <http://www.zt-logo.at/> zum Download zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zur Anwendung haben, wenden Sie sich gerne an armin.ruhri@ztkammer.at



Nachrücker im Sektionsvorstand Zivilingenieure und Kammervorstand

Dipl.-Ing. Herbert Horn, Ing.Kons. f.Bauingenieurwesen, hat am 6.12.2016 seinen Rücktritt vom Vorstandsmandat in der Sektion Ingenieurkonsulenten/Zivilingenieure der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, als Mitglied des Kammervorstandes sowie als Stellvertreter des Sektionsvorsitzenden der Sektion Ingenieurkonsulenten/Zivilingenieure erklärt.

Gemäß § 16 der Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung rückt das bisherige Ersatzmitglied **Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut Schuller**, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, in den Vorstand der Sektion Ingenieurkonsulenten/Zivilingenieure nach.

In den Kammervorstand rückt Herr **Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha**, Ing.Kons. f. Markscheidewesen, nach.

[Verlautbarung der Wahlkommission](#)



Holzbaupreis Stmk/Schiffer

Holzbaupreis Steiermark 2017 - Einreichung jetzt!

Schönheit, Handwerkskunst und innovative Funktionalität auf höchster Stufe – das sind die wichtigsten Kriterien für den Holzbaupreis Steiermark. Überreicht wird die Auszeichnung Mitte Oktober.

Der Holzbaupreis, ins Leben gerufen von der Landesinnung Holzbau, „Besser mit Holz“ und Pro Holz, zählt seit über zwei Jahrzehnten zu den wichtigsten Bau-Preisen der Steiermark.

Einreichungen sind bis 28.5.2017 unter <http://www.holzbaupreis-stmk.at/> möglich. Für ZT-Büros ist die Einreichung gratis!



Raiffeisen Businessläufe 2017 in Graz und Klagenfurt

Informationen zum Businesslauf 2017 in **Graz**

Termin: **Donnerstag, 4.5.2017, 19.00 Uhr**

<http://www.raiffeisenbusinesslauf.at/>

Start und Ziel: Graz-Innenstadt, Karmeliterplatz

Streckenlänge: ca. 4 km

Businesslauf **Klagenfurt**

Termin: **Mittwoch, 24. Mai 2017, ab 19.15 Uhr**

Wie in den Jahren zuvor sponsert die ZT Kammer laufbegeisterte ZiviltechnikerInnen-Teams!

Wir übernehmen für Sie das Nenngeld, die Anmeldung und Abholung der Startnummern und stellen ein Funktionslaufshirt in Ihrer Größe zur Verfügung.

[Anmeldung](#) bis spätestens 10.5.2017.



ZT Sommerfest

Freitag, 9. Juni 2017

Ort: Schloss Loretto

Lorettoweg 52, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

[Programm](#)

[Anmeldung](#)



Neue Gesetze

Bodenbewegungsverordnung, BGBl. II Nr. 116/2017

Mit der Novelle des VermG 2016 wurden Bestimmungen bezüglich Vermessungen in Gebieten mit andauernden großräumigen Bodenbewegungen eingeführt. Durch BGBl. II Nr. 116/2017 werden nunmehr entsprechende Bestimmungen in die Bodenbewegungsverordnung aufgenommen. Die Verordnung ist mit 1.5.2017 in Kraft getreten.

Verwaltungsreformgesetz BMLFUW, BGBl. I Nr. 58/2017

Mit dem Verwaltungsreformgesetz BMLFUW wird auch das Wasserrechtsgesetz 1959 dahingehend geändert, dass der Wasserberechtigte mit der Funktion des Talsperrenverantwortlichen oder dessen Vertretung einen fachlich qualifizierten, verlässlichen und mit der Anlage vertrauten "Befugten (§ 134 GewO 1994, § 1 ZTG) der Fachbereiche Bauwesen oder Kulturtechnik und Wasserwirtschaft zu bestellen" hat. Bisher war hier der "Zivilingenieur für Bauwesen" genannt.

Weitere neue Gesetze finden Sie auf unserer [Website](#).



Veranstaltungen, Termine

10. Mai 2017 [Sprechtage Klagenfurt](#) - Terminvereinbarung bei Gabriele Schurian, Tel 0463/51 12 05 oder gabi.schurian@ztkammer.at

13. – 27. Mai 2017 [Wanderausstellung Arbeitswelten](#)

18. Mai 2017 [Kostenlose Technische Beratungstage](#)

23. Mai 2017 [Seminar Architekturwettbewerbe - Aufgaben und Verantwortung der JurorInnen](#)

31. Mai - 1. Juni 2017 [Trends und Herausforderungen satellitengestützter Erdbeobachtung für Wirtschaft und Gesellschaft](#)

8. – 9. Juni 2017 [31. Österreichischer Stahlbautag](#)

9. Juni 2017 [Informationskonferenz der Plattform Generationen in Wien](#)

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).



Seminare, Exkursionen, Vorbereitungsseminar für die ZT-Prüfung

Hier kommen Sie direkt zum [ZT-FORUM](#).



Kammer Inside

Einen Überblick über das Kammergeschehen im April 2017 und die Terminvorschau für Mai 2017 finden Sie hier:

[Termine](#)

PS: Alle bisherigen Newsletter und Kammernachrichten können Sie auf unserer Website unter diesem [Link](#) nachlesen.

Besuchen Sie uns auch auf 

ergeht an: alle ZiviltechnikerInnen in der Steiermark und in Kärnten

Newsletter Abmeldung an: office@ztkammer.at

Impressum: Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel 0316/826344